

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach
am Mittwoch, den 03.03.2021 im großen Saal der Erlenhalle in Erlensee

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:50 Uhr

Vorsitz:

Laskowski, Uwe

Anwesende Ausschussmitglieder:

Bös, Werner
Emmrich, Rolf
Ließmann, Peter
Merz, Carmen
Ochs, Reiner
Pest, Martin
Viel, Peter
Lauterbach, Katja
Zorbach, Stefanie

Anwesend vom Vorstandsvorstand:

Bürgermeister, Erb, Stefan, Verbandsvorsitzender
Bürgermeisterin, Braun, Sylvia

Schriftführerin:

Kröll, Sabine

Gäste:

Preuß, Jörn-Felix / Schüllermann & Partner
Müller, Thomas / Terramag GmbH

Zu dieser Sitzung ist am 12.02.2021, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Vorsitzenden des Vorstandsvorstandes
3. Sachstandsbericht
4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung 43 / LP 16-21 ZVe
5. Haushaltsplan 2021 42 / LP 16-21 ZVe
Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für
den Zeitraum 2020 – 2024
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren
Anla-gen für das Haushaltsjahr 2021
6. Sonstiges

TOP 1. Begrüßung	
<p>Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.</p> <p>Er fragt die Zweckverbandsmitglieder, ob Wünsche zum Ablauf der Tagesordnung bestehen. Es gibt keine Wortmeldungen.</p>	

TOP 2. Mitteilungen des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes	
<p>Gemäß §§ 105 und 106 HGO haben die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 der Aufsichtsbehörde einen Liquiditätsbericht vorzulegen. Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.</p> <p>Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Bürgermeister Stefan Erb, erläutert den Liquiditätsbericht und den Standardbericht zum Haushaltsvollzug, Stand 30.12.2020.</p> <p>Der Liquiditätsbericht weist den Kontostand zum 31.12.2020 in Höhe von 462.987,20 € aus. Abzüglich der erforderlichen Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO von 7.920,03 € verbleibt eine ungebundene Liquidität von 455.067,17 €.</p> <p>Den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung wird der Liquiditätsbericht sowie der Standardbericht zum Haushaltsvollzug, Stand 30.12.2020 ausgehändigt.</p>	

TOP 3. Sachstandsbericht	
<p>Den Sachstandsbericht bezüglich des Vermarktungsstandes und der aktuellen Entwicklung von Herrn Thomas Müller nehmen die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis.</p>	

TOP 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung	Az: 4/ZV/2/4/700.11 Vorlage: 43 / LP 16-21 ZVe
<p>Der Vorsitzende stellt fest, dass der Referent zu Tagesordnungspunkt 4 noch nicht anwesend ist. Er fragt die Zweckverbandsversammlung, ob Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen werden kann. Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem zu.</p> <p>Herr Preuß vom Büro Schüllermann & Partner erläutert die Kalkulation kostendeckender Entwässerungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die beigefügte Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen. Der Wortlaut des beiliegenden Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen</p>	

TOP 5. Haushaltsplan 2021 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2020 – 2024 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021	Az: 2/3/580.00 Vorlage: 42 / LP 16-21 ZVe
<p>Frau Otto, Mitarbeiterin des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst, beantwortet Rückfragen der Mitglieder des Zweckverbandes zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen. 2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen. <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Zu 1. Mit 9 Ja-Stimme(n) bei 1 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen</p> <p>Zu 2. Mit 9 Ja-Stimme(n) bei 1 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen</p>	

TOP 6. Sonstiges

Zweckverbandsmitglied Carmen Merz bittet um Informationen zum inneren Dreieck bezüglich des Weiterverkaufs an die neuen Eigentümer.

Gleichzeitig erkundigt sie sich nach der Sicherungspflicht zu den Gebäuden 1223 – 1226. Der Vorsitzende des Verbandsvorstand, Bürgermeister Stefan Erb, erläutert die neuen Eigentumsverhältnisse im inneren Dreieck und teilt mit, dass die Eigentümer, solange sie sich im Rahmen des Bebauungsplanes bewegen, frei in ihren Gestaltungsmöglichkeiten sind.

Er erklärt, dass die Sicherungspflicht bezüglich der Gebäude 1223 – 1226 nur den Eigentümern obliegt.

Zweckverbandsmitglied Peter Ließmann bittet um Informationen zum geplanten Rechenzentrum bezüglich Verkehrsbewegungen, Lärm und Gewerbesteuer.

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Bürgermeister Stefan Erb, erläutert, dass durch die Inbetriebnahme des Rechenzentrums keine weiteren Verkehrsbewegungen und keine Belästigung durch zusätzlichen Lärm zu erwarten ist.

Eine Aussage zur Höhe der zu entrichtenden Gewerbesteuer kann im Moment noch nicht getroffen werden.

Zweckverbandsmitglied Martin Pest erkundigt sich nach dem Wasserverbrauch und der Kühlung des geplanten Rechenzentrums.

Thomas Müller, Firma Terramag, erklärt, es sind noch keine Daten dazu bekannt. Bekannt ist im Moment, dass der Stromverbrauch des Rechenzentrums enorm hoch sein wird.

Zweckverbandsmitglied Carmen Merz weist auf Mißstände hin, wie z. B. illegale Autorennen auf dem Fliegerhorst Gelände, Müll und Scherben auf den Gehwegen.

Der Vorstand des Zweckverbandes, Bürgermeisterin Sylvia Braun, erklärt, dass der Zweckverband aufgrund von illegalen Autorennen nicht die Straßen sperren kann. Der Zweckverband ist nur für Dinge zuständig, die in der Zweckverbandssatzung geregelt sind. Die Zuständigkeit fällt in den jeweiligen Bereich der Städte, je nach Gemarkung.

Zu den Verunreinigungen durch Müll verweist der Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Bürgermeister Stefan Erb, auf die Straßenreinigungspflicht, die durch die Straßenreinigungssatzung des Zweckverbandes geregelt ist.

Ansonsten erfolgen auch Ersatzvornahmen, deren Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Der Vorsitzende, Herr Laskowski, teilt mit, dass dies die letzte Zweckverbandsversammlung in dieser Zusammensetzung, der Legislaturperiode 2016 – 2021 ist. Er schaut auf die Zweckverbandsversammlungen, die Verkäufe und Beschlüsse der vergangenen Jahre zurück und bedankt sich bei allen Anwesenden recht herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

gez. Uwe Laskowski
Vorsitzender

Sabine Kröll
Schriftführerin